

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/013/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.04.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:58 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Kaufhold, Erich

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Galepp, Mario

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Flechsig, Ingeborg

Friedrich, Holger

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Klein, Kerstin

Leistner, Dirk

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Lange, Stefan

Paszehr, Nicole

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Kirsch, Christian

Kühl, Hartmut

Lohrmann, Heike

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (25.03.2021 und 08.04.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters in der Stadt Barth KBS-KdV/B/125/2021
8. Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" KBS-KdV/B/121/2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2021/2022 der Stadt Barth IKBS-AL/B/122/2021
10. Entscheidung über die Einleitung eines Vergabeverfahrens hier: Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen in den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Barth BA-GMS/B/127/2021
11. Antrag SPD-Fraktion Niederdeutsche Sprache auf den Ortseingang- und Ortsausgangsschildern SPD/B/123/2021
12. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

13. Vergabeangelegenheiten
Vergabe für die Beschaffung von Endgeräten für Schulen in der Stadt Barth hier: Bestätigung Eilentscheidung des Bürgermeisters KBS-KdV/B/128/2021
- 13.1. Stadt Barth hier: Bestätigung Eilentscheidung des Bürgermeisters
14. Antrag auf Übergabe des in der Gemarkung Barth, Flur 23 belegenen Flurstücks 39/19 in Erbbaurecht BA-Lie/B/097/2021
15. Abschluss von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen der Stadt Barth BA-Lie/B/126/2021
16. Grundstücksangelegenheiten- Kaufantrag für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Am Betonwerk 009/2442/24/215 TF und 216 TF BA-Lie/B/107/2021
17. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 15 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Hellwig beantragt, dass der Punkt „Abschluss von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen der Stadt Barth“ neu als TOP 15 behandelt wird.

Auf Nachfrage von Hr. Leistner sagt Herr Hellwig, dass der Nachtragshaushalt ein planendes Instrument ist und die Reihenfolge der heutigen Tagesordnung in Ordnung ist.

Herr Kaufhold lässt über den Änderungsvorschlag von Hr. Hellwig abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (25.03.2021 und 08.04.2021)

Niederschrift vom 25.03.2021:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift der Stadtvertretung vom 25.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Niederschrift vom 08.04.2021:

Herr Hellwig informiert, dass in dem Beschlusstext im Tagesordnungspunkt 6 die Zahl „10“ für 10 Jahre eingesetzt werden muss.

Herr Galepp erinnert, dass seine Anfrage vom 21.01.2021 und vom 08.04.2021 zur Thematik „Trafohäuschen Waldstraße“ immer noch nicht beantwortet wurde.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift der Stadtvertretung vom 08.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über Beschlüsse aus den letzten beiden Hauptausschusssitzungen der Stadt Barth.

Ein ausführlicher Bericht der Verwaltung wird in der nächsten Stadtvertretersitzung wieder vorgelegt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

zu 7 Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters in der Stadt Barth

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage und informiert über den rechtlichen Rahmen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Aufgrund von persönlichen Gründen informierte Frau Damboldt den Bürgermeister, Herrn Hellwig (Bürgermeister) am 13.04.2021, dass sie ihre Funktion als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Barth mit sofortiger Wirkung, niederlegt.

Aus diesem Grund ist eine Nachwahl der Position des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters erforderlich.

Der Bürgermeister der Stadt Barth schlägt Herrn Stefan Lange als Nachfolger für die Funktion als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Herr Friedrich spricht die Thematik „Gleichstellung der Frau“ an und sagt, dass die Gleichstellungsbeauftragte hätte mit einbezogen werden müssen. Weiterhin spricht Herr Friedrich das Aufgabenfeld der Gleichstellungsbeauftragten an.

Herr Hellwig informiert, dass die Gleichstellungsbeauftragte alle Beschlussvorlagen von der Verwaltung erhält und erinnert an eine Sitzung mit Hr. Kaufhold und der Gleichstellungsbeauftragten.

Herr Galepp hätte es gut gefunden, wenn sich alle möglichen Bewerber der Stadtvertretung vorgestellt hätten. Weiterhin spricht sich Herr Galepp für eine Frau zur Ausübung dieser Funktion aus.

Herr Hellwig schlägt vor, dass eine Art von Fraktionssitzungen auf Amtsebene durchgeführt werden.

Herr Herrmann spricht sich für Hr. Lange aus und erinnert, dass diese Funktion 95 Prozent Verwaltungstätigkeiten beinhalten.

Danach erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth wählt Frau Juliane Damboldt mit sofortiger Wirkung für die Funktion als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Barth ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Barth wählt Herrn Stefan Lange mit sofortiger Wirkung für die Funktion als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern"

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Barth ist seit dem 01.01.2012 Mitglied im Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" (Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Barth am 15.11.2011).

Da die Stadt Barth als geschäftsführende Gemeinde Mitglied des Verbandes ist, vertritt nach der Kommunalverfassung in diesem Fall der Bürgermeister die Stadt in der Verbandsversammlung.

Gemäß §7 der Satzung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ kann die Vertretungskörperschaft anstelle der Bürgermeister, Amtsvorsteher oder Landräte jedoch auch Bedienstete aus dem fachlich zuständigen Amt oder Dezernat mit der Vertretung in der Verbandsversammlung betrauen. Sollte folglich nicht der Bürgermeister selbst in die Sitzungen entsandt werden, ist zunächst ein entsprechender Beschluss zur Bestimmung "des entsandten Mitglieds und seines Stellvertreters im Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ durch die Stadtvertretung erforderlich.

Nach dem Eintritt in den Zweckverband wurde beschlossen, dass Herr Gert Beduhn (Sachbereich IT) die Stadt Barth in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ vertritt.

Nach Rücksprache mit Herrn Beduhn, soll dieses aus unterschiedlichen Gründen nun angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Maik Schewelies (Sachgebietsleiter Kanzlei, Digitale Verwaltung und IT) nun die Stadt Barth in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ vertritt. Als sein Stellvertreter soll Herr Gert Beduhn eingesetzt werden.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass Herr Maik Schewelies (Sachgebietsleiter Kanzlei, Digitale Verwaltung und IT) ab sofort die Stadt Barth in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ vertritt. Als sein Stellvertreter wird Herr Gert Beduhn bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Barth**

Herr Kubitz begründet die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes der Stadt Barth.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 1. Nachtragshaushalts 2021/2022 der Stadt Barth ergibt sich aus folgendem Grund.

1. **Neubau der Betriebshalle für den technischen Betrieb der Stadt Barth:**

Im Zuge der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Barth war es vorgesehen, durch einen Grundstückstausch die Errichtung der neuen Bauhofshalle für den technische Betrieb der Stadt Barth ohne die Stadt Barth als Bauherren darzustellen. Einem entsprechenden Grundstückskaufvertrag wurde durch die Stadtvertretung der Stadt Barth nicht zugestimmt. Im Zuge dessen war es erforderlich die Stadt Barth als Bauherr für die Errichtung einer neuen Bauhofshalle zu bestimmen. Die Auszahlungen für die Errichtung dieser Halle sowie Grundstücksverkäufe zur Gegenfinanzierung wurden entsprechend neu veranschlagt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 mit ihren Anlagen. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Entscheidung über die Einleitung eines Vergabeverfahrens
hier: Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen in den öffentlichen Einrichtungen
der Stadt Barth**

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

1. Dienstleistung

Die Stadt Barth hat im Jahr 2016 einen externen Reinigungsdienstleister mit der Gebäudereinigung der öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Barth beauftragt. Des Weiteren war der Reinigungsvertrag für die Gebäudereinigung am gymnasialen Standort Uhlenflucht mit Übernahme der Gebäude auf die Stadt Barth übergegangen. Aus vergaberechtlichen Gründen und auch der Neuordnung der Reinigungssystematiken bestehender wie auch neuer Gebäude müssen die Leistungen neu gefasst, bewertet und somit neu ausgeschrieben werden. Es ist geplant die Dienstleistung Gebäudereinigung zum 01.09.2021 zu vergeben.

2. Schätzung des Auftragswertes

Die Kosten für die Dienstleistung belaufen sich laut aktueller Ermittlung (Stand 04/2021) auf 1.200.000 € (brutto). Der Nettoauftragswert liegt damit bei 1.085.000 €. Grundlage für die Ermittlung des Schätzwertes bildete die übliche Rahmenvertragszeit für Dienstleistungsverträge von 4 Jahren und den bisherigen Ausgaben bzw. dem Haushaltsansatz ab 2021 in Höhe von 302.430,00 €.

3. Wahl des Vergabeverfahrens

Der geschätzte Netto-Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes 214.000 Euro. Die Vergabe der Dienstleistung für Gebäudereinigungsleistungen hat damit im Rahmen eines EU-weiten Verfahrens nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) zu erfolgen.

Unter Beachtung des § 14 VgV kommen vorliegend folgende Vergabeverfahren in Betracht:

- offenes Verfahren (vergleichbar mit öffentlicher Ausschreibung) und
- nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb (vergleichbar mit beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb)

Bei einem offenen Verfahren wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben. Die Frist für den Eingang der Angebote (Angebotsfrist) beträgt mindestens 35 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung. Die Frist kann um fünf Tage verkürzt werden, wenn die elektronische Übermittlung der Angebote akzeptiert.

Bei einem nicht offenen Verfahren fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung. Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung.

Nur diejenigen Unternehmen, die vom öffentlichen Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein Angebot einreichen. Der öffentliche Auftraggeber kann die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden begrenzen.

Die Angebotsfrist beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Auch hier kann die Angebotsfrist um 5 Tage verkürzt werden, wenn die elektronische Übermittlung der Angebote akzeptiert wird.

Damit ist das offene Verfahren das zeitlich gesehen deutlich längere aber auch übliche Verfahren. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher dieses Verfahren gewählt werden.

4. Festlegungen vor Einleitung des Vergabeverfahrens

Vor Einleitung des Vergabeverfahrens – also vor der EU-Bekanntmachung – sind folgende Sachverhalte zu klären bzw. festzulegen. Es ist beabsichtigt diese Punkte gemeinsam mit der Feuerwehr zu erarbeiten.

4.1. Leistungsumfang / Anforderungen an Gebäudereinigungsleistung

Die Vergabe soll aufgeteilt nach Fachlosen erfolgen und zwar wie folgt:

LOS 1 - Unterhalts- und Grundreinigung

LOS 2 – Glasreinigung

(beinhaltet Prüfung der Qualitätsstandards)

Die entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Vergabeunterlagen werden derzeit gemeinsam vom beratenden Dienstleister mit Beteiligung der jeweiligen Einrichtungsleitungen erarbeitet.

4.2. Eignungskriterien / Anforderungen an die Bieter

Die zur Beurteilung der Eignung des Bieters (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) verlangten Unterlagen sind vom Auftraggeber für jedes Los zwingend in der Auftragsbekanntmachung zu konkretisieren.

Eignungskriterien dürfen folgendes betreffen:

- Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der Eignung kann grundsätzlich durch eine Eigenerklärung des Bieters erbracht werden, sodass diese zu verlangen ist.

4.3. Zuschlagskriterien / Grundlage für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Bewertungsmethode)

Neben den Eignungskriterien sind auch die Zuschlagskriterien sowie deren Wichtigkeit festzulegen. Sie sind die Grundlage für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Verwaltungsseitig wird folgende Wertungsmatrix vorgeschlagen:

Preis	60 %
Reinigungsstunden	40 %

4.4. Zeitplan / Fristenfestlegung

Nach Zusammenstellung aller Vergabeunterlagen – insbesondere der Leistungsbeschreibungen sind folgende Fristen festzulegen

- Angebotsfrist (bis wann ist das Angebot abzugeben)
- Angebotsbindefrist (bis wann hat der Bieter sich an sein Angebot zu halten, hierbei sind die Wartefristen zu beachten)
- Ausführungsfristen (in der Regel nach VgV 4 Jahre)

Ein konkreter zeitlicher Ablaufplan und damit die Bestimmung der o. g. Fristen kann erst nach vollständiger Vorlage / Zusammenstellung der Vergabeunterlagen erfolgen.

Es ist geplant die Vergabe der Gebäudereinigungsleistung für 2 Jahre mit der Option einer zweimaligen Verlängerung für jeweils 1 Jahr zu vergeben.

Nach Klärung von Einzelfragen wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Barth beschließt, dass für die Vergabe der Gebäudereinigungsleistung in den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Barth ein offenes Verfahren nach Maßgabe der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt wird.

Die Vergabe erfolgt aufgeteilt nach den Fachlosen:

LOS 1 - Unterhalts- und Grundreinigung
LOS 2 - Glasreinigung

Es werden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

Preis	60 %
Reinigungsstunden	40 %
(beinhaltet Prüfung der Qualitätsstandards)	

Die Vergabe der Gebäudereinigungsleistung erfolgt für 2 Jahre mit der Option einer zweimaligen Verlängerung für jeweils 1 Jahr.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeunterlagen schnellstmöglich zusammenzustellen und das Vergabeverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Antrag SPD-Fraktion Niederdeutsche Sprache auf den Ortseingangs- und Ortsgangsschildern

Herr Friedrich begründet den Antrag.
Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, dass der Name der Stadt Barth auf den Ortseingangsschildern bzw. Ausgangsschilder zusätzlich in Niederdeutsch angebracht werden kann. Hierzu muss sie sich mit der Uni Rostock, Greifswald oder dem Landesheimatverband in Verbindung setzen, um die korrekte Schreibweise in Niederdeutsch zu ermitteln.

Ferner hat die Verwaltung die Kostenfrage zur Umgestaltung der Schilder zu ermitteln.

Begründung:

Die Niederdeutsche Sprache soll gefördert und bewahrt werden, sie ist sogar in der Landesverfassung von MV (Artikel 16 Absatz 2) festgeschrieben.

Es ergibt sich für die Stadt die Gelegenheit eine kleine touristische Besonderheit darzustellen. Zur Beantragung bei den zuständigen Stellen, ist ein Beschluss der Gemeinde-

vertretung notwendig.

Barth hätte damit wahrscheinlich im Landkreis Vorpommern-Rügen, das erste zweisprachige Ortsschild und damit ein Alleinstellungsmerkmal.

Herr Kaufhold informiert hierzu über die neu beschlossene Verordnung vom 28.03.2021 und sagt dass dann ein Zusatzschild angebracht werden muss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, dass der Name der Stadt Barth auf den Ortseingangsschildern bzw. Ausgangsschilder zusätzlich in Niederdeutsch angebracht werden kann. Hierzu muss sie sich mit der Uni Rostock, Greifswald oder dem Landesheimatverband in Verbindung setzen, um die korrekte Schreibweise in Niederdeutsch zu ermitteln.

Ferner hat die Verwaltung die Kostenfrage zur Umgestaltung der Schilder zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Herr Galepp bittet um schriftliche Informationen zu folgenden Angelegenheiten:

- Sachstand öffentliche Toiletten am Hafen und am Bahnhof – Herr Kubitz sagt, dass im vergangenen Jahr 9.000,00€ in die Wiederherstellung des Toilettenhauses am Bahnhof investiert wurden, da diese wiederum beschädigt wurden. Nun sollen dort aber elektronische Zeitschlösser installiert werden und die Öffnungszeiten werden reduziert. Herr Leistner schlägt die Installation von Kameras vor und bittet um eine rechtliche Prüfung diesbezüglich.
- Kostenträger Trafo-Häuschen in der Waldstraße – Herr Hellwig sagt, dass die Stadt Barth das Trafo-Häuschen nicht bezahlt hat. Die Frage kann nur durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Barth beantwortet werden.

Herr Friedrich informiert darüber, warum in der Stadtvertreterversammlung vom 25.03.2021 zum Punkt „öffentliche Übertragung“ geheim abgestimmt werden musste. Hierzu hatte Herr Friedrich Kontakt zu Hr. Matzick (Innenministerium MV) aufgenommen. Es führt aus einer Angelegenheit in der Landeshauptstadt Schwerin zurück.

Herr Schröter erinnert an einen Beschluss aus der Stadtvertretung von vor ca. zwei Jahren zur Thematik „Weiterentwicklung /Tourismus des Flughafens Barth“. Herr Hellwig sagt, dass diese Thematik sehr oft in der Gesellschafterversammlung des Flughafens Barth angesprochen wird. Da die Gaststätte gefördert wurde, darf diese nur durch den Flughafen selbst betrieben werden. Die Gesellschafter können ein Museum nicht selbst betreiben, es wäre nur die Möglichkeit, dass hier ein Externer unterstützt wird. Herr Schröter fragt an, ob dort Flächen für die touristische Nutzung vorhanden sind und diese Thematik dann im WIFÖ-Ausschuss beraten werden könnte. Herr Hellwig sagt, dass dieses erst einmal in der nächsten Gesellschafterversammlung beraten werden muss und danach könne sich dann der WIFÖ-Ausschuss die Thematik behandeln.

Herr Schossow fragt an, warum der Spielplatz Douzettestraße/Weidenweg gesperrt ist. Herr Kubitz informiert, dass auf dem Spielplatz im Weidenweg neue Spielgeräte installiert worden sind. Leider wurden diese nach 14 Tagen zerstört, so dass die Spielgeräte nun repariert werden müssen. Da die Ersatzteile noch nicht geliefert wurden, ist die Reparatur noch nicht erfolgt.

Herr Leistner erinnert an die Fertigstellung des Spielplatzes am Bleicherwall. Zur Thematik „Spielplatz Bleicherwall“ sagt Herr Kubitz, dass die Antwort des LFI zum vorläufigen Baubeginn noch aussteht.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Herr Kaufhold schließt die Sitzung um 20:58 Uhr.

Erich Kaufhold
Stadtpräsident
Datum und Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum und Unterschrift